

ANLAGE A)

Rundschreiben: E-Rechnung: neuer Datensatz ab 1. Januar 2021

NEUE DOKUMENTENARTEN

Die Dokumentenarten (TD, „tipo documento“) sind ab 1. Januar 2021 folgende (Tabelle entnommen aus „Südtiroler Wirtschaftszeitung“ vom 2.10.2020); die neuen Dokumentenarten sind gelb hinterlegt.
Anschließend an die Tabelle werden die wesentlichen Punkte dazu erläutert.

INFO

Die neuen Codes

Art des Dokuments		
Code	italienische Beschreibung	deutsche Beschreibung
TD01	fattura	Rechnung
TD02	acconto/anticipo su fattura	Anzahlung auf Rechnung
TD03	acconto/anticipo su parcella	Anzahlung auf Honoramote
TD04	nota di credito	Gutschrift - Berichtigung
TD05	nota di debito	Belastungsnote
TD06	parcella	Honoramote
TD16	Integrazione fattura reverse charge intemo	Ergänzung für internes Reverse Charge
TD17	Integrazione/autofattura per acquisto servizi dall'estero	Ergänzung/Eigenrechnung für Leistungen aus dem Ausland
TD18	Integrazione per acquisto di beni intracomunitari	Ergänzung für innergemeinschaftliche Erwerbe
TD19	Integrazione/autofattura per acquisto di beni ex art.17 c.2 DPR 633/72	Ergänzung/Eigenrechnung für Erwerbe laut Art. 17 (2) MwStG
TD20	Autofattura per regolarizzazione e integrazione delle fatture	Eigenrechnung für Berichtigung oder Ergänzung von Rechnungen
TD21	Autofattura per splafonamento	Eigenrechnung für Plafonds-Überschreitung
TD22	Estrazione beni da Deposito IVA	Entnahme aus MwSt-Lager
TD23	Estrazione beni da Deposito IVA con versamento dell'IVA	Entnahme aus MwSt-Lager mit Abführung der MwSt
TD24	Fattura differita di cui all'art.21, comma 4, lett. a)	aufgeschobene Rechnung laut Art. 21 (4) Buchst. a
TD25	Fattura differita di cui all'art.21, comma 4, terzo periodo lett. b)	aufgeschobene Rechnung laut Art. 21 (4) Satz 3 Buchst. b
TD26	Cessione di beni ammortizzabili e per passaggi intempi (ex art.36 DPR 633/72)	Lieferung von abschreibbaren Gegenständen und inteme Umsätze
TD27	Fattura per autoconsumo o per cessioni gratuite senza rivalsa	Rechnung für Eigenverbrauch und unengeltliche Lieferungen ohne Abwälzung der MwSt

Ergänzung mit Steuerschuldnerschaft

Die Dokumentarten **TD16-TD19** betreffen die genauere Kennzeichnung der Rechnungen und Umsätze, für welche die Steuerschuld auf den Abnehmer oder Leistungsempfänger übergeht. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Fälle, die in der MwSt-Jahreserklärung getrennt im Abschnitt VJ anzuführen sind. Es sind dabei die Zusammenhänge mit den Kennzeichen N6 und der diesbezüglich neuen Aufgliederung zu beachten.

TD16 – Betrifft das sogenannte interne Reverse Charge, wie z.B. im Bauwesen oder beim Verkauf von Liegenschaften, wenn für die Anwendung der MwSt optiert wird.

TD17 – Dieses Dokument betrifft den Übergang der Steuerschuld bei Erwerb von Dienstleistungen aus einem Unions-Staat oder von einem Drittland. Im ersten Fall handelt es sich eigentlich um eine Ergänzung der Rechnung, im zweiten Fall um eine Eigenrechnung.

TD18 – Dieser Code ist für die innergemeinschaftlichen Erwerbe zu verwenden. Eigentlich ist hier, wie für die vorgenannten Dienstleistungen, keine elektronische Rechnung notwendig, aber man vermeidet so die Meldung der Auslandsumsätze (Esterometro).

TD19 – Dieses Dokument betrifft die Umsätze mit Leistungsort Italien, die von einem nichtansässigen Steuerpflichtigen erbracht werden, auch wenn dieser in Italien registriert ist. Die Steuerschuld geht in diesem Fall auf den Leistungsempfänger über.

Weitere Codes für unterschiedliche Rechnungsformen

TD21 – Der Kunde mit den entsprechenden Voraussetzungen (nachhaltiger Exportkaufmann) kann aufgrund der sogenannten Absichtserklärung vom Lieferanten eine Rechnung unter Aussetzung der MwSt verlangen (Art. 8 Abs. 1c MwStG). Es kann vorkommen, dass der sogenannte Plafond nicht ausreicht und die Rechnung ohne MwSt ohne die vorgesehenen Voraussetzungen ausgestellt wird. Der Kunde hat dann eine entsprechende Berichtigung über eine Eigenrechnung vorzunehmen. Bislang wurde dafür der Code TD20 verwendet. Den Fehler hat hier aber der Kunde begangen, der auch die Verwaltungsstrafen zu entrichten hat, und nicht der Lieferant.

TD22 – Dieser Code und der nachfolgende TD23 betreffen den Übergang der Steuerschuld bei der Warenentnahme aus einem Steuerlager, die mit und ohne MwSt erfolgen kann. Für in den freien Verkehr gesetzte Waren kann bei der Entnahme die umgekehrte Steuerschuld angewandt werden. Man hat dann den Code TD22 zu verwenden. Wenn hingegen inländische Ware aus dem Steuerlager entnommen wird, hat der Lagerverwalter die entsprechende MwSt abzuführen (Art. 50-bis Abs. 6 MwStG). Es ist der Code TD23 zu verwenden.

TD24 – Dieser Code und der nachfolgende TD25 betreffen die sogenannten aufgeschobenen Rechnungen, die auf der Grundlage eines Lieferscheines ausgestellt werden. Der erstere Code (TD24) betrifft die normalen, aufgeschobenen Rechnungen, die spätestens bis zum Fünfzehnten des Folgemonats ausgestellt werden können, aber mit Berücksichtigung in der MwSt-Abrechnung des Vormonats (Art. 21 Abs. 4a MwStG). Der zweite Code (TD25) berücksichtigt die besondere aufgeschobene Rechnung, welche die internen Reihengeschäfte betrifft: Der Mittlere in der Reihe kann die Rechnung innerhalb des Folgemonats nach der Warenübergabe durch den ersten Lieferer an den Endabnehmer ausstellen. Der Umsatz ist hier ausnahmsweise erst in der MwSt-Abrechnung des Folgemonats zu berücksichtigen (Art. 21 Abs. 4b MwStG).

TD26 – Die Rechnungen für den Verkauf von Anlagegütern und für die Innenumsätze bei getrennten MwSt-Tätigkeiten zählen nicht zum Gesamtumsatz. Sie sind daher in der MwSt-Jahreserklärung getrennt auszuweisen (Zeile VE40). Die genaue Ermittlung des Gesamtumsatzes wirkt sich unter anderem auf die Erstattung von MwSt-Guthaben und die Verrechnungen aus. Die genaue Codierung erleichtert auch die Abfassung der MwSt-Jahreserklärung.

TD27 – Es handelt sich hier um die Eigenrechnungen für den Eigenverbrauch oder die unternehmensfremde Verwendung, sowie für die unentgeltlichen Abgaben ohne Abwälzung der MwSt. Dieser Umsatz ist nur unter den Ausgangsumsätzen zu erfassen (Übersicht VE in der Jahreserklärung), nicht hingegen unter den Eingangsrechnungen (Übersicht VF), weil hier kein Vorsteuerabzug vorgesehen ist.